

Amtsgericht Alzey

Vollstreckungsgericht

Az.: 2 K 14/24

Alzey, 18.03.2025

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 27.05.2025	11:00 Uhr	105, Sitzungssaal	Amtsgericht Alzey, Schlossgasse 32, 55232 Alzey

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Wörrstadt

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Wörrstadt	Fl. 6 Fl.Nr. 99/11	Gebäude- und Freifläche Goethestraße 9	1.022	7221 BV 21

Objektbeschreibung (laut Angaben des Sachverständigen)

Es handelt sich um ein leerstehendes Zweifamilienhaus mit 8 Zimmern und ca. 196 m² Wohnfläche in einem renovierungsbedürftigem Allgemeinzustand.

Verkehrswert: 510.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung

oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Kohl
Rechtspflegerin